

Schöfferstadt Gernsheim

Der Magistrat



Antrag eines finanziellen Zuschusses bei der Nutzung einer zusätzlichen 120l-Restmülltonne/Windeltonne

Hiermit beantrage ich den jährlichen finanziellen Zuschuss in Höhe von 92,00 EUR für die Nutzung eines zusätzlichen 120l – Restmüllgefäßes mit bis zu 13 kostenlosen Leerungen pro Kalenderjahr.

Daten der Person/ des Kindes mit Bedarf einer Windeltonne:

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____ (nur bei Kindern)

Straße, Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

Begründung (bitte ankreuzen):

Kind bis vollendetes drittes Lebensjahr:

Geburtsurkunde liegt vor:

Inkontinenz:

ärztliches Attest liegt vor:

Mir ist bekannt, dass der Zuschuss bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes oder bis zu dem Zeitpunkt begrenzt ist, zu dem die pflegebedürftige Person nicht mehr pflegebedürftig ist. Danach ist das zusätzliche Restmüllgefäß zu 100 % gebührenpflichtig und wird automatisch kostenpflichtig als zusätzliches Gefäß aufgenommen, sofern ich dem Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau keinen Auftrag zum Einzug des Gefäßes erteile. Ich willige weiterhin ein, dass der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim meinen Namen, Vornamen sowie meine Anschrift und Telefonnummer für den Zweck der Auslieferung und Abrechnung der Tonne an den Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau übermittelt. Weitere Daten werden nicht übermittelt.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzrichtlinien (DSGVO)

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zu Zwecken der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den von Ihnen personenbezogenen gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Bezuschussung:

Monatlich wird ein Betrag von 7,67 EUR zu Grunde gelegt. Am Ende des Jahres 2021 erfolgt die Auszahlung des Zuschusses gegen Nachweis der Berechtigung auf das von Ihnen angegebene Konto. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim
Hildegard Bolenz
Amtsleitung Kultur & Soziales

Tel. 06258 108 113

hildegard.bolenz@gernsheim.de
stadtverwaltung@gernsheim.de